

Präsident des Bundesrates
Reinhard Todt
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Februar 2018

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.102/0016-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3399/J-BR betreffend "Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Bundesländer", welche die Abgeordneten Ingrid Winkler, Kolleginnen und Kollegen am 22. Dezember 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 6 der Anfrage:

Bundesland: Oberösterreich

- *Welche finanziellen und budgetären Auswirkungen werden die Vorhaben im Regierungsprogramm, die Ihren Ressortbereich betreffen, für das genannte Bundesland in den Budgetjahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 haben?*
- *Da Infrastrukturvorhaben einer längeren Planung bedürfen: Welche infrastrukturellen Maßnahmen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren? Welches Konzept steht hinter diesen infrastrukturellen Maßnahmen?*
- *Welche Investitionen plant Ihr Ressort im genannten Bundesland in den oben genannten Jahren?*
- *Falls Ihr Ressort Standorte im genannten Bundesland hat, plant Ihr Ressort Veränderungen diesbezüglich in den genannten Jahren?*
- *Beabsichtigt Ihr Ressort Kooperationen mit dem genannten Bundesland in den oben genannten Jahren? Wenn ja, welche?*
- *Was werden Sie persönlich in den oben genannten Jahren über das Regierungsprogramm hinausgehend unternehmen, um das genannte Bundesland zu fördern und zu unterstützen?*

Die Oberösterreich betreffenden finanziellen Auswirkungen der Vorhaben im Regierungsprogramm sowie sonstiger Investitions- und Infrastrukturvorhaben sind von den noch zu beschließenden Bundesfinanzgesetzen, die unter anderem die Auszahlungsobergrenzen definieren, abhängig. Erst bei Vorliegen dieser Voraussetzungen können konkrete, darauf aufbauende Vorhaben initiiert werden. Soweit zur Umsetzung von Maßnahmen die Zusammenarbeit mit den Bundesländern erforderlich ist, wird diese in der jeweils angemessenen Rechtsform erfolgen.

Dr. Margarete Schramböck

